

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen

Beratungsfolge:

29.08.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stellt eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltjahres 2020 in Höhe von 1,6 Mio. € für die Maßnahme „Neubau der Erweiterung der Gesamtschule Eilpe“ außerplanmäßig bereit. Die Deckung ist gewährleistet durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme „Sanierung Rathausfassade“.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Für die Baumaßnahme „Neubau der Erweiterung der Gesamtschule Eilpe“ sind im Rahmen des Förderprogramms „Gute-Schule-2020“ insgesamt 3,2 Mio. € eingeplant worden, über die der Rat der Stadt im Vorfeld die erforderlichen Beschlüsse gefasst hat.

Die für die termingerechte Vergabe der Bauarbeiten erforderlichen Mittel wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt in Höhe von 1,6 Mio. € beantragt und bereitgestellt, damit das neue Gebäude zum Schuljahr 2020/2021 in Betrieb genommen werden kann. Der Spatenstich hat am 15.07.2019 stattgefunden.

Für den weiteren Ablauf sind nunmehr die Ausschreibungen der Bauleistungsaufträge des Innenausbau und der technischen Gewerke zu veröffentlichen, damit diese im Spätsommer 2019 beauftragt werden können. Hierfür werden Mittel in Höhe der restlichen 1,6 Mio. € benötigt. Die Arbeiten selbst werden erst Ende 2019/ Anfang 2020 begonnen/ durchgeführt. Da die Rechnungen erst im Anschluss daran anfallen werden, wird der erforderliche Kreditantrag auch erst Anfang 2020 gestellt werden.

Dieser Finanzierungsplan darf nicht geändert werden, da ein weiterer Kreditantrag in dieser Höhe zum jetzigen Zeitpunkt den für 2019 bestehenden Kreditrahmen überschreiten würde.

Damit die Aufträge aber bereits jetzt erteilt werden können, ist die entsprechende „Ermächtigung, eine Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren einzugehen (sog. Verpflichtungsermächtigung (VE) gem. § 85 GO NRW)“ zu erteilen, die in dieser Höhe vom Rat der Stadt genehmigt werden muss. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue, zusätzliche Mittelbeantragung.

Als Deckung wird die zurzeit nicht benötigte VE für die Sanierung der Rathausfassade vorgeschlagen.

Der Rat der Stadt Hagen wird gebeten, die außerplanmäßige Bereitstellung einer VE in Höhe von 1,6 Mio. € für den Erweiterungsbau der Gesamtschule Eilpe zu beschließen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

investive Maßnahme

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	2118	Bezeichnung:	Gesamtschulen
Finanzstelle:	5000327	Bezeichnung:	Gesamtschule Eilpe Gute Schule 2020

	Finanzpos.	Gesamt	2020
Einzahlung(-)	692750	-1.600.000 €	-1.600.000 €
Auszahlung (+)	785100	1.600.000 €	1.600.000 €
Eigenanteil		0 €	0 €

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im Haushalt 2020/2021 bereits eingeplant/gesichert

gez. i. V. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

48

65

20

Stadtsyndikus

1x

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

48

